

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“

17. WP - 9. Sitzung

am Montag, dem 13. Dezember 2010, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Markus Matthießen (CDU)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Bernd Jorkisch

Martin Habersaat (SPD)

Anette Langner (SPD)

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

i. V. von Gerrit Koch

Anita Klahn (FDP)

i. V. von Ingrid Brand-Hückstädt

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Abgeordnete

Fehlende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörungen zu den Themenfeldern „Metropolregion Hamburg“, „MORO-Nord“ und „Wirtschaftsförderung“	4
2. Verschiedenes	26

Der Vorsitzende, Abg. Matthießen, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit der Enquetekommission fest. Er weist darauf hin, dass der Anzuhörende Dr. Stark erkrankt ist.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung genehmigt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Anhörungen zu den Themenfeldern „Metropolregion Hamburg“,
„MORO-Nord“ und „Wirtschaftsförderung“**

I. Block

Es erhält Herr Norbert Leinius von der WAS Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn das Wort. Herr Leinius weist zu Beginn darauf hin, dass im Februar 2009 eine Studie zum Gewerbeflächenmanagement in der gesamten Metropolregion Hamburg in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg und nach Erörterung in der sogenannten AG Siedlungsentwicklung erstellt worden sei. Eine Zusammenfassung dieses Gutachtens solle der Enquetekommission zur Verfügung gestellt werden. Vorherige Studien oder Konzepte hätten immer nur Teilräume innerhalb der Metropolregion erfasst. Die Studie sei ausgeschrieben worden und eine Bietergemeinschaft aus der ZIMA, der NordMB, der NEW und Planquadrat Dortmund habe den Zuschlag erhalten. Das Gutachten sei weitgehend abgeschlossen und in zwei bis drei Wochen solle dieses endgültig vorliegen. Herr Leinius stellt klar, dass Grundlage für das Gutachten eine Analyse der Beschäftigungsstruktur und die Beschäftigungsentwicklung in der Metropolregion Hamburg gewesen sei. Hieraus ergäben sich deutliche Hinweise, in welchem Umfang und in welcher Qualität für welche Branchen an den jeweiligen Standorten Gewerbeflächen bereitgestellt werden sollten. Das Gutachten enthalte auch Fehlentwicklungen im Bereich des Gewerbeflächenmanagements. Die Ergebnisse dieses Gutachtens seien in verschiedenen Workshops in Hamburg, Niedersachsen und in Schleswig-Holstein diskutiert worden und in zwei Regionalkonferenzen abschließend vorgestellt worden. Herr Leinius und Herr Dr. Stark hätten dieses darüber hinaus der AG Wirtschaft der Metropolregion Hamburg vorgestellt. Die AG Wirtschaft sowie auch die Leitprojekt AG hätten um Vorschläge zum weiteren Vorgehen gebeten. In diesem Zusammenhang nimmt Herr Leinius Bezug auf den Landesentwicklungsplan für Schleswig-Holstein, der bis 2025 Gültigkeit

habe. Es gebe in der Metropolregion Hamburg ein Gesamtgewerbeflächenbedarf von 1.430 ha. Es seien allerdings bereits 4.717 ha bauplanungsrechtlich abgesichert. Das bedeute, es gebe zwei Drittel zu viel an Gewerbeflächen in der Metropolregion Hamburg im Prognosezeitraum bis 2025. Aus dem Gutachten sei auch ersichtlich, dass im weiteren Umland zu viele Flächen vorhanden seien und im engeren Umland hochwertige Gebiete fehlten. Herr Leinius weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Planungen zur Fehmarnbelt-Querung bereits in das Gutachten mit eingeflossen seien. Der Bereich Süderelbe der Metropolregion Hamburg habe ein eigenes Gutachten erstellt, unter anderem für den Bereich der Logistik. In Hamburg zeichne sich eine deutliche Begrenzung der gewerblichen Flächen ab. Die Gutachter sähen hier einen erheblichen Handlungsbedarf. Innerhalb Hamburgs seien die Konsequenzen aus dem Gutachten streitig. Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit und die HWF sähen diesen Handlungsbedarf und stünden mit Herrn Leinius in intensivem Kontakt. In Hamburg sei die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) nicht dieser Auffassung. Diese sei der Auffassung, dass es in Hamburg noch viele Flächen gebe. Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit habe Herrn Leinius darum gebeten, Ende Januar 2011 Gespräche aufzunehmen, um gemeinsam eine Lösung zu entwickeln. Es seien Flächen ab 5 ha in Niedersachsen und Schleswig-Holstein zugrunde gelegt worden. In Hamburg seien Flächen von 1 ha mit berücksichtigt worden. Ansonsten hätte es kaum berücksichtigungsfähige Flächen in Hamburg gegeben. Hamburg habe noch Flächen in Allermöhe und Bergedorf. Diese sollten eventuell auch gemeinsam mit der WAS vermarktet werden. In Rahlstedt und Wandsbek bestünden nach Einschätzung von Herrn Leinius kaum noch weitere Flächen. In jüngster Zeit gebe es eine Entwicklung, dass Gewerbeflächen in Wohnbauflächen umgewandelt würden, um junge Familien nach Hamburg zu holen. Diese Siedlungsentwicklung in der Hamburger Kernstadt wirke sich auch in den Umlandkreisen aus. Diese kollidiere mit der Gewerbeflächenentwicklung und es müssten gemeinsame Lösungen gefunden werden. In den Randbereichen der Metropolregion gebe es einen enormen Flächenüberhang. In diesen Regionen gebe es Vermarktungsprobleme und diese seien strukturschwach. Es gebe Teilräume in der Metropolregion Hamburg, die einen rechnerisch geringeren Flächenbedarf hätten. Hier seien die Kreise Lüchow-Dannenberg mit 19 ha und Uelzen mit 35 ha zu nennen. Hamburg habe einen Flächenbedarf von 355 ha, tatsächlich vorhanden seien aber nur 170 ha. Die Kreise Pinneberg, Segeberg und Stormarn lägen je zwischen 130 und 140 ha. Bis zum Jahre 2020 seien in den Kreisen Stormarn und Harburg noch Wachstum bei Gewerbeflächen zu erwarten. Die anderen Kreise würden aufgrund der demografischen Entwicklung schon Einbußen haben. Wichtig seien nach dem Gutachten auch Faktoren, wie die Lage und Erreichbarkeit für den spezifischen Betriebszweck. Weitere Faktoren seien die Kosten, Steuern und die Nähe zu Beschaffungs- und Absatzmärkten. Je weiter die Gewerbeflächen vom Hamburger Kernraum entfernt seien, desto unattraktiver seien diese.

Ein wichtiger Faktor sei darüber hinaus auch die unbürokratische Handhabung des Gewerbeflächenmanagements und der Ansiedlung. Diese setze eine gute Betreuung durch die örtliche Wirtschaftsförderung und durch die Behörden voraus sowie ein schnelles Genehmigungsverfahren. Ein ansiedlungswilliges Unternehmen müsse sich an viele unterschiedliche Ansprechpartner bei Behörden wenden. In Hamburg gebe es einen Bezirksbeauftragten als Wirtschaftsförderer, die HWF als Wirtschaftsförderungseinrichtung, für Fragen zu Liegenschaften müsse man sich an die Finanzverwaltung wenden. Ebenso müsse man sich wenden an die Baubehörde und die Umweltbehörde. Herr Leinius bezeichnet dieses als „Behörden-Marathon“. Teilweise würden Unternehmen auch bei ihren Planungen bei Herrn Leinius erfragen, wie lang dieser Prozess im Kreis Stormarn sei. Die WAS Stormarn übernehme in diesem Zusammenhang koordinative Funktionen. Sie habe den Vorteil, dass dieser die zu vermarktenden Flächen gehörten und sie diese selbst erschlossen und wieder verkauften. Die Wirtschaftsförderung, Bauleitplanung, Bauaufsicht seien in einem Gebäude untergebracht. Daher sei ein Baubeginn sechs Monate nach Antragstellung möglich. Insgesamt gebe es hier einen Wettbewerb der Umlandkreise. Die Freie und Hansestadt Hamburg sei im Ansiedlungs- und Wirtschaftsförderungsgeschäft nicht so erfahren, wie die entsprechenden Institutionen in den Umlandkreisen. Herr Leinius erläutert, dass eine Erweiterung der Standorte Barsbüttel und Reinbek zu befürworten sei.

Herr Leinius weist aber darauf hin, dass der Regionalplan I seit fünf Jahren nicht fortgeschrieben worden sei. Dieses sei ein Mangel. Es habe einmal im Rahmen von geplanten Gebietsänderungen Überlegungen gegeben, die Regionalplanung auf die Kreise zu delegieren. Zurzeit werde diese Übertragung wieder diskutiert, wie dieses in Niedersachsen schon lange der Fall sei. Die Fortschreibung eines Regionalplanes dauere weitere vier bis fünf Jahre, selbst wenn die Planung übertragen würde. Da dies ein extrem langer Zeitraum sei, gebe es die Möglichkeit ein sogenanntes „Zielabweichungsverfahren“ zu beantragen. Es sei aber zu erwarten, dass bei einer Übertragung der Regionalplanung auf die Kreise in diesem Falle auf die Fortschreibung durch die Landkreise verwiesen würde und kein Zeitgewinn entstehe.

In der Metropolregion Hamburg gebe es das sogenannte „GEFIS“, das Gewerbeflächeninformationssystem. Hier sei jede Gewerbefläche online zu sehen. Wünschenswert sei nach den Aussagen von Herrn Leinius eine Ergänzung um Bestandsimmobilien. Wichtig sei auch, dass die Leerstände an Gewerbeimmobilien erfasst und vermieden würden. Die WAS stünde diesbezüglich in Gesprächen mit der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg. Die Hamburger Seite beabsichtige, den Umlandkreisen ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten, gemeinsam die Leerstände online zu stellen. Wichtig sei nach Aussagen von Herrn Leinius ein umfassender Handlungsrahmen für die Metropolregion Hamburg. Er stehe diesbezüglich mit Herrn Hansen, dem Vorsitzenden des MORO-Lenkungsausschusses, in Kontakt. Dazu gehör-

ten ein Siedlungsentwicklungskonzept und ein Wohnraumentwicklungskonzept sowie ein bedarfsgerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. In Zukunft müssten Arbeitskräfte in der Region gehalten werden, sodass bezahlbare Wohnquartiere vorgehalten werden müssten. Wichtig seien die Gewinnung von Fachkräften und das Erhalten von speziellem Fachwissen. Dies sei nur mit attraktiven Wohn- und Arbeitsbedingungen möglich. Die Metropolregion Hamburg müsse sich nach Auffassung von Herrn Leinius durch gute Bildung, erstklassige Wirtschaft, gutes Kulturangebot sowie attraktive Wohn- und Arbeitsbedingungen hervorheben.

Die schleswig-holsteinischen Randkreise um Hamburg und die Senatskanzlei hätten ein Unternehmensnetzwerk Norderelbe ins Leben gerufen. Durch die Vernetzung der kleinen und mittleren Betriebe solle die Wettbewerbsfähigkeit deutlich erhöht werden. Dieses Netzwerk arbeite eng mit der Hamburger Wirtschaftsförderung (HWF) zusammen. Wichtig seien hier das Cluster Maritime Wirtschaft, die Branchen Luftfahrt, Gesundheitswirtschaft und erneuerbare Energien. Der Projektbeginn sei am 15. November 2010 gewesen. Wichtige Themen seien für dieses Netzwerk die Qualifizierung von Arbeitskräften, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, welche stärker in der Metropolregion verankert werden müssten. Als gelungenes Beispiel nennt Herr Leinius auch die neue Geschäftsstelle der IHK Lübeck gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg in Norderstedt. Dieses werde von der Geschäftsleitung der IHK Stormarn mit verwaltet. Seit zwei Jahren seien die Umlandkreise auch an der Hamburg Marketing Gesellschaft zwecks gemeinsamer Vermarktung beteiligt. Hamburg habe in der Vergangenheit in erster Linie die „Marke Hamburg“ vermarktet. Jetzt erst würde die Metropolregion in den Vordergrund gestellt. Hamburg baue zurzeit eine neue Holding auf. Die Hamburg Marketing Gesellschaft, die Hamburger Wirtschaftsförderung und die Tourismus-AG schlossen sich zusammen. Die Kreise blieben weiterhin Gesellschafter, sodass die enge Zusammenarbeit und der enge Kontakt bestehen blieben. Bei einer Veranstaltung der Hamburger Stadtentwicklungsbehörde „Annäherungen an Suburbia“ habe Herr Leinius als Zwischenfazit festgehalten, dass es Abstimmungs- und Informationsdefizite und zu wenig interkommunale Projekte gebe. Bei dieser Veranstaltung kam die Anregung, in Zukunft ein Nachbarschaftsforum einzurichten. Es sei außerdem wichtig, dass das sogenannte „Achsenkonzept“ neu bedacht werde. Wichtig sei es auch, ein neues räumliches Leitbild der Metropolregion Hamburg zu erstellen. Herr Leinius habe sich das Ziel gesetzt, ein länderübergreifendes Gewerbegebiet durch einen Staatsvertrag mit Hamburg zu ermöglichen. Er habe bereits mit Senator Gedaschko und jetzt mit Senator Voges diesbezüglich in Kontakt gestanden.

Die Abg. Strehlau merkt an, dass sie mit dem Bürgermeister von Norderstedt über das Projekt eines gemeinsamen Gewerbegebietes mit Hamburg gesprochen habe. Die Hamburger Seite habe sich aus dem Projekt zurückgezogen, weil die Realisierung eine Einbuße im Länderfi-

nanzausgleich bedeute. Sie fragt, welche Hemmnisse es gebe und ob eine Realisierung solcher Projekte überhaupt ohne Fusion möglich sei.

Auf diese Frage der Abg. Strehlau antwortet Herr Leinius, dass es für die Möglichkeiten der Kooperation die Regelung per Staatsvertrag gebe. Es gebe hierfür zwei bis drei Standorte, die hierfür infrage kämen. Es seien mit dem Bezirk Wandsbek Gespräche geführt worden. Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit habe auch Interesse gezeigt. Er nennt hier als Beispiel den Standort Stapelfeld. Bei diesem Standort biete es sich aufgrund eines angrenzenden Naturschutzgebietes an, gemeinsam Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Bei den Gesprächen habe man erwogen, dieses in einem Staatsvertrag zu regeln. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass es für interkommunale Gewerbegebiete bereits gesetzliche Vorschriften gebe. Herr Leinius wolle für das länderübergreifende Gewerbegebiet Vertragsvorschläge erarbeiten. Herr Leinius stehe mit Staatsrat Dr. Voges in Kontakt und dieser stehe dem Thema positiv gegenüber. Die Möglichkeit von vertraglichen Regelungen sei diesbezüglich in den Blick zu nehmen. Probleme wie in Norderstedt mit dem Länderfinanzausgleich sehe er nicht.

Auf eine Frage des Abg. von Abercron, ob zur Minimierung des Flächenverbrauches das Einbringen alter Industriebrachen möglich sei, antwortet Herr Leinius, dass er in Barsbüttel ein derartiges Beispiel habe, wo in früheren Zeiten Chemieunternehmen aus Hamburg ihre Abfälle entsorgt hätten und so die Grundstücke kontaminiert hätten. Die Unternehmen hätten dann dem Kreis Stormarn Geld übertragen und das Land Schleswig-Holstein sei mit eingesprungen. Er sei dann gebeten worden, mit diesem Geld eine Sanierung durchzuführen. Die Sanierung habe dreieinhalb Jahre gedauert und das Grundstück sei mit einem Gewerbebetrieb neu bebaut worden. Ein weiteres Beispiel habe er in Trittau. Das Kreisumweltamt habe ihn gebeten, sich dieser Sache anzunehmen. Es gebe auch gesetzliche Betretungsrechte für altlastenverseuchte Grundstücke, ohne den Eigentümer fragen zu müssen. Bei leerstehenden Industriegebäuden sei eine Nutzung mit alter Bebauung häufig nicht sinnvoll. Die WAS würde dann mit den Kommunen überlegen müssen, wofür sich die frei werdenden Flächen eigneten. Interessenten wendeten sich teilweise an Makler und nicht an den Wirtschaftsförderer. Hamburg habe diesbezüglich seit zwei Jahren eine gute Datenbank. Die großen Maklerbüros seien hier auch integriert. Eine Ausdehnung der Datenbank auf die gesamte Metropolregion halte er für notwendig.

Herr Jorkisch weist darauf hin, dass in der Metropolregion Hamburg durchaus noch Flächen vorhanden seien. Leider gebe es im Gesamtraum noch ein Abstimmungs- und Informationsdefizit. Deswegen sei es notwendig, dass es ein einheitliches räumliches Leitbild für die Metropolregion Hamburg gebe. Herr Jorkisch fragt Herrn Leinius, ob es gerade auch mit Blick auf den Bereich der Wirtschaftsförderung notwendig sei, alles zu tun, um zu einheitlicheren

Schritten bei der norddeutschen Kooperation zu kommen. Er fragt, ob es noch konkretere Vorschläge gebe, welche die Kommission aufnehmen könne.

Herr Leinius weist auf die Leitprojekt AG der Metropolregion Hamburg hin, welche am 14. Dezember 2010 tagte und sich mit derartigen Fragen befasse. Ebenfalls werde dieses der Lenkungsausschuss tun. Ein Nachbarschaftsforum und ein gemeinsamer Handlungsrahmen seien unausweichlich. Herr Leinius nimmt Bezug auf die Forderung von Herrn Wachholtz nach einer gemeinsamen Landesplanung. Diese Forderung sehe er als nicht so dringlich an. Zumindest seien aber ein gemeinsamer Handlungsrahmen und ein Leitbild mit einer Perspektive bis 2030 notwendig. Bei einem länderübergreifenden Ansatz seien eben auch - neben dem Bereich Verkehr - die Siedlungsentwicklung und die Bildung wichtig. Herr Leinius weist darauf hin, dass der Handlungsrahmen im engeren Kreis der Teilnehmer der Metropolregion Hamburg funktionieren müsse. In der AG Wirtschaft, AG Siedlungsentwicklung und im Regionsrat solle dieses thematisiert werden.

Herr Leinius wird aufgefordert, Papiere die in der AG Wirtschaft, der AG Siedlungsentwicklung im Regionsrat thematisiert werden, der Enquetekommission zur Verfügung zu stellen.

Herr Jorkisch plädiert für ein sinnvolles und kluges administratives und politisches Miteinander, welches zu einer besseren Entwicklung beitragen solle.

Frau Spoorendonk stellt die Verständnisfrage, ob es sich bei dem erwähnten Gutachten um eine Bestandsaufnahme handle und ob konzeptionelle Vorschläge enthalten seien.

Herr Leinius antwortete hierauf, dass es eine Bestandsaufnahme und eine Prognose nach der Beschäftigungsentwicklung bis 2025 sei. Zur Veranschaulichung merkt Herr Leinius an, dass der Landkreis Dithmarschen beispielsweise vor der Frage stünde, wie die Flächennutzung angesichts eines Überangebotes angepasst werden müsse. Es habe Fehlentwicklungen gegeben, die mit einem Rückbau von Flächen korrigiert werden müssten.

Herr Richter merkt an, dass es ähnliche Fehlentwicklungen auch in Niedersachsen gegeben habe, wo es im Landkreis Cuxhaven 1.200 ha zu viel vorhanden seien.

Abg. Spoorendonk fragt nach dem Verhältnis von Auslagerung aus Hamburg und Neuansiedlung von Unternehmen.

Hierauf antwortet Herr Leinius, dass Betriebe es versuchten, zuerst direkt nach Hamburg zu kommen und dann versuchten, in der Metropolregion so dicht wie möglich an Hamburg zu

kommen. Die Unternehmen legten nicht nur Wert auf die Hamburger Telefonvorwahl, sondern auf eine Fahrzeit bis maximal 30 Minuten. Wenn die Unternehmen in Hamburg kein geeignetes Grundstück fänden, gingen diese in die Nachbarkreise. Hier sei die Formel, je dichter an Hamburg, desto besser. Bevorzugte Standorte seien in diesem Zusammenhang Stapelfeld, Reinbek, Barsbüttel und Oststeinbek. Zu verzeichnen sei in diesem Zusammenhang, dass ein Betrieb es nicht verkrafter, wenn er durch eine Verlagerung 5 % seiner Beschäftigten verliere. Dieses sei in Zeiten, wo es schwieriger werde qualifizierte Fachkräfte zu finden, ein äußerst wichtiger Faktor. Erst danach kämen Standortfaktoren ins Spiel wie die ÖPNV-Anbindung. In 80 % der Fälle suchten Hamburger Betriebe, die sich verlagern oder expandieren wollten. Allenfalls im Lager- und Logistikbereich seien etwas weitere Wege tolerabel. Bei vielen anderen Branchen sei dieses nicht der Fall. Es sei aber eben auch gelungen, neue Betriebe von außerhalb zu holen.

Auf eine Frage der Abg. Nicolaisen, ob es die Möglichkeit einer Kooperation bei der Wirtschaftsförderung gebe, antwortet Herr Leinius, dass dieses im operativen Geschäft schwierig sei. Aus Gesprächen mit der Hamburger Wirtschaftsförderung wisse er, dass sich diese neu aufstellen müsse und auch die Rechtsform ändern müsse. Bisher sei diese auf Marketing, Begleitung von Delegationen, Bestandspflege, Prüfung von Unternehmen ausgerichtet. Die HWF in Hamburg sei mit der Hamburg Marketing und der Tourismus AG zu einer Holding zusammengeschlossen. Im Januar 2011 solle auf Anregung Niedersachsens für die Wirtschaftsförderung in der Metropolregion das Modell einer Holding diskutiert werden. Man könne bei der Wirtschaftsförderung mit einer Holding arbeiten. Schwierig sei dieses aufgrund der unterschiedlichen Aufstellung der Wirtschaftsförderung in den verschiedenen Kreisen. Wichtig sei aber dennoch die Lokalisierung in den Kreisen. Diese Frage würde unter anderem auch Ende Januar 2011 im Kreis der Metropolregion Hamburg thematisiert.

Abg. Habersaat stellt die Frage, ob ein gemeinsames Leitbild von Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein erstellt werden solle oder ob es schneller gehe, ausschließlich mit Hamburg und Schleswig-Holstein. Weiter stellt er die Frage, ob die Clusterorientierung innerhalb der Metropolregion Hamburg sich auch beispielsweise beim Gewerbeflächenmanagement auswirke oder ob Cluster ausschließlich für das branchenspezifische Marketing wichtig seien. Als Weiteres stellt er die Frage, ob Wirtschaftsförderung in der Metropolregion Hamburg länderübergreifend funktioniere.

Herr Leinius antwortet darauf, dass es beim Gewerbeflächenmanagement mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg Probleme gegeben habe. Das aufgewendete Geld hätte sinnvoller investiert werden können. Hier sei aggressiv innerhalb der Metropolregion Hamburg geworben worden.

Zur Clusterorientierung antwortet Herr Leinius, dass Cluster über zehn bis zwanzig Jahre entstünden. Dies sei allein nicht ausreichend. Beispielsweise im Bereich der Flugzeugindustrie seien Cluster wichtig. In Stapelfeld seien einige Zulieferer für den Airbus ansässig. Es habe diesbezüglich auch Gespräche mit dem Hamburger Senator Freytag gegeben.

Wichtig sei aus Sicht von Herrn Leinius eine Zusammenarbeit mit Niedersachsen. Neben dem Bereich Norderelbe gebe es im niedersächsischen angrenzenden Umland etwas Ähnliches. Die Abstimmung mit den enger angrenzenden Kreisen Lüneburg, Harburg und Stade laufe gut. Die anderen niedersächsischen Kreise der Metropolregion seien teilweise auch in Richtung Hannover orientiert. Die Situation sei hier etwas anders als in den Kreisen in Schleswig-Holstein. Einfacher und damit schneller sei es daher, das Leitbild und einen Handlungsrahmen für Hamburg und Schleswig-Holstein zu entwickeln.

Die Abg. Klahn stellt die Frage, wie die Einbindung Mecklenburg-Vorpommerns als Kooperationspartner zu bewerten sei, wie die Konkurrenzsituation zu bewerten sei und welche Auswirkungen es gebe.

Herr Leinius antwortet darauf, dass der Landkreis Ludwigslust auf Wunsch von Ole von Beust einen Gaststatus hätte; diesen hätten jetzt auch Lübeck und Neumünster. Der Kreis Ludwigslust sei in eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern eingebunden und es sei zu erwarten, dass sich das Gebiet vergrößere. Wichtig sei, dass der Bereich innerhalb der Metropolregion Hamburg nicht zu groß werde. Der Kreis Ludwigslust arbeite aber gut mit.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es wichtig sei, dass die WAS beziehungsweise die Metropolregion Hamburg der Kommission neue Erkenntnisse zur Verfügung stellen solle.

II. Block

Es erhält Herr Richter, Leiter der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg, das Wort. Herr Richter weist zu Beginn darauf hin, dass es am 25.11.2010 den Beschluss für einen neuen strategischen Handlungsrahmen der Metropolregion Hamburg gegeben habe. In metropolitane Räumen seien Grenzen unwichtig. Um Hamburg herum bestehe ein Wirtschafts- und Lebensraum sowie ein Bildungsraum. Globalisierung führe insgesamt auch zur Regionalisierung. Jede Region müsse sich dieser Globalisierung stellen. In diesem Zusammenhang merkt Herr Richter an, dass Größe im internationalen Vergleich einen Unterschied mache. Die Hamburger Kernstadt sei mit 1,78 Millionen Einwohnern im internationalen Maßstab zu klein. Es gelte insgesamt global zu denken und regional zu handeln. Die gesamte Metropolregion Hamburg habe etwa 4,28 Millionen Einwohner. Die Partnerstadt von Hamburg, Shang-

hai, habe 21 Millionen Einwohner. Insoweit sei auch die Metropolregion Hamburg im internationalen Vergleich eher als klein zu bewerten. Sie umfasse drei Bundesländer, sechs Landkreise in Schleswig-Holstein und acht Landkreise in Niedersachsen mit insgesamt ca. 800 Städten und Gemeinden. Die Metropolregion umfasse eine Gesamtfläche von 19.000 Quadratkilometern, was ungefähr so viel wie der Staat Israel sei. Es gebe 1,43 Millionen Beschäftigte und ein Bruttoinlandsprodukt von 147,7 Milliarden €. Herr Richter merkt an, dass es einen Vergleich der deutschen Metropolregionen im regionalen Marketing gebe. Die Metropolregion Hamburg stehe im Vergleich der deutschen Metropolregionen gut da. Es kämen täglich 280.000 Einpendler und 90.000 Auspendler und 90.000 innerregionale Pendler. Es gebe einen engeren Verflechtungsraum um Hamburg in Niedersachsen mit den Landkreisen Lüneburg, Harburg und Stade und in Schleswig-Holstein mit den Kreisen Pinneberg, Stormarn, Segeberg und Lauenburg und einen weiteren Verflechtungsraum mit den niedersächsischen Kreisen Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Soltau-Fallingb. und Cuxhaven sowie den schleswig-holsteinischen Landkreisen Dithmarschen und Steinburg. Man spreche von einer 45 Minutengrenze im Bereich des Pendelns. In Deutschland gebe es insgesamt elf Metropolregionen, welche im sogenannten Initiativkreis der europäischen Metropolregionen in Deutschland zusammenarbeiteten. Die Zusammenarbeit der Metropolregionen untereinander sei gut. Es gebe aber auch teilweise ein latentes Konkurrenzverhältnis der Regionen untereinander. Im europäischen Vergleich stünden die Metropolregionen in Deutschland aber als gut organisiert da, auch wenn hier vielfach die Ansicht vorherrsche, dass es eine schwache Organisationsform sei. Insgesamt sei durch den Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung im Jahre 2006 die Gestalt und Struktur der deutschen Metropolregionen festgelegt worden. Innerhalb Europas hätten eigentlich alle Staaten erkannt, dass regionale Kooperationen gut und notwendig seien. Die wenigsten Staaten hätten die Aktivitäten von Metropolregionen so strukturiert wie die Deutschen. Die Metropolregion Hamburg liege nach Angaben des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bei den meisten Kennzahlen im Mittelfeld. Der Anteil der unter 18-Jährigen liege mit 17,2 % ziemlich genau auf dem Bundesschnitt, der Anteil der über 65-Jährigen sei ebenfalls ziemlich genau auf dem Bundesschnitt. Die Abiturquote liege leicht unter dem Bundesschnitt. Die Metropolregion liege bei der demografischen Entwicklung ein wenig besser als der Bundesschnitt. In der Metropolregion werde die Bevölkerung nur um 12,9 % sinken, während sie im Bundesschnitt um 14,2 % sinken werde. Wichtig seien gemeinsame Anstrengungen in der Zukunft im Wissenschafts- und Technologietransferbereich. Es gebe weniger Studierende im Bundesschnitt je 1000 Einwohner und es gebe deutlich weniger Forschungseinrichtungen. Selbst im Vergleich mit Forschungsregionen in Mitteldeutschland falle die Metropolregion Hamburg zurück. So habe beispielsweise Sachsen Forschungseinrichtungen stärker aufgestellt. Die Freie und Hansestadt Hamburg habe hier viele Einrichtungen, die Mitgliedskreise jedoch nicht. Er empfehle die Aufstellung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen

und den diesbezüglichen Verbesserungsbedarf in der Enquetekommission zu thematisieren. Es habe am 1. Dezember 2010 eine große Regionalkonferenz hierzu gegeben mit 400 Teilnehmern in der Leuphana Universität in Lüneburg gegeben. Auf europäischer Ebene gebe es den Verbund METREX als partnerschaftliche Organisation. Es gebe etwa 90 europäische Metropolregionen, von denen 50 im Netzwerk METREX organisiert seien. Die Metropolregion Hamburg betrachte METREX als eine strategische Partnerschaft, um die internationale Wahrnehmung der Kooperation zu erhöhen. Dieses gelte für Lobbying in Brüssel sowie Lobbying bei den Partnern und die Darstellung der gesamten Region. In fast allen europäischen Ländern seien die Unterschiede zwischen Kernstadt und Umlandbereichen beziehungsweise die Notwendigkeit von Netzwerken in diesem Zusammenhang erkannt worden. Es gebe einen guten Austausch über das europäische Netzwerk und auch gemeinsame Erfahrungen. Eine Metropolregion als Organisationsform von stark geprägten städtischen Ballungszentren und weniger stark geprägten ländlichen Räumen gebe es bei fast allen großen europäischen Städten. Die Metropolregion Hamburg sei auch im Netzwerk-Vorstand vertreten. Im europäischen Kontext gebe es aber keine klare Datenlage zur Vergleichbarkeit. Die diesbezüglichen Daten der EU seien so erhoben, dass sie nicht vergleichbar seien. Die Metropolregion Hamburg habe eine starke Rolle als Logistikstandort. Eine zunehmend starke Rolle im internationalen Maßstab habe sie als Klimaschutz- und Umweltschutzstandort. Hamburg sei mit der Region zusammen Umwelthauptstadt Europas 2011. Dieses werde international sehr stark wahrgenommen, in der Kernstadt jedoch nicht so stark.

Die Metropolregion Hamburg gelte im internationalen Maßstab als herausragend gut organisiert und als erfolgreiche Regionalkooperation. Dieses sollte man sich vor Augen halten, weil man hierzulande dazu neige, die Schwierigkeiten von drei Ländern, 14 Landkreisen und den verschiedenen Wirtschaftsförderungen stark hervorzuheben. Regionale Kooperationen in anderen europäischen Ländern seien meistens von der Problemlage nicht anders. Die Frage, wie eine Region im Kontext von echten Konkurrenzsituationen, Verwaltungsgrenzen et cetera organisiert werde, trete überall auf. Die Metropolregion sei mit ihrer langjährigen Kooperation, angefangen bei den Förderfonds über die Neuorganisation der Geschäftsstelle und dem strategischen Handlungsrahmen Vorbild für andere Metropolregionen.

Der Regionsrat habe als höchstes beschlussfassendes Gremium den strategischen Handlungsrahmen 2011 bis 2013 am 25. November 2011 unter dem Motto „Lebenswerte Region und dynamischer Wirtschaftsraum“ verabschiedet. Ausgangspunkt sei die Überlegung gewesen, Partnerschaften von Stadt und Land weiter zu verbessern, den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen, Wirtschaftscluster und regionale Wertschöpfungsketten zu fördern, den Wissenschafts- und Technologietransfer weiter auszubauen, im regionalen Netz der Ausbildungseinrichtungen besser zu kooperieren, auf den Klimawandel zu reagieren. Da-

bei sei einer der wichtigsten Faktoren der Ausbau von Verkehrswegen und Infrastruktur. Mit dem strategischen Handlungsrahmen 2011 bis 2013 werde die gemeinsame Arbeit in der Metropolregion Hamburg mittelfristig festgelegt. Hier gebe es zwei Standbeine. Zum einen gebe es die Arbeit nach innen für Unternehmen, Verwaltungen, Akteure der Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Die Kooperation solle die Partner in der Region gemeinsam stärken. Die Kooperation solle nach außen den internationalen Wettbewerb der Region stärken und die Region als attraktive Lebens- und Wirtschaftswelt darstellen. Die Außenvertretung der Metropolregion Hamburg geschehe über die Hamburg Marketing Gesellschaft und über das Netzwerk METREX. Landräte aus den Regionskreisen hätten eher den Innenblick. Den Blick nach außen hätten eher die Landesregierungen beziehungsweise die Kernstadt Hamburg, da hier die internationale Ausrichtung vorhanden sei. Herr Richter spricht vier Handlungsfelder an, die im Tagesgeschäft der Metropolregion eine Rolle spielten. Dieses seien Fortentwicklungen der Handlungsfelder, die es bisher gegeben habe. Aus dem Handlungsfeld „Raumstruktur und Flächenmanagement“ sei das Handlungsfeld „Partnerschaft von Land und Stadt“ hervorgegangen. Hierzu wurden Fachthemen und Projektschwerpunkte gesetzt. Zum einen gebe es hier den Bereich „Regionalentwicklung Siedlung“ und „Regionalentwicklung Tourismus“, wo es im Wesentlichen um Tagestourismus gehe. Es gebe den Projektschwerpunkt „Zukunftsfähige Raum- und Siedlungsstrukturen“ und den Projektschwerpunkt „Zukunftsfähige Freizeit- und Tourismusstrukturen“. Er nennt als zweiten Punkt die Internationalisierung und Vertretung im internationalen Kontext. Diese werde zum Handlungsfeld „dynamischer Wirtschaftsraum“ mit den Fachthemen „Wirtschaft und Bildung“, „Fachkräftebedarf“ und „Wirtschaft und Wissenschaft“. Projektschwerpunkte seien hier „Wertschöpfungsketten und Clusterkooperationen“ beziehungsweise „Wissenschafts- und Technologietransferideen in die Regionen“. Der dritte Punkt, wo die Metropolregion Hamburg führend sei, sei das Thema „Grüne Metropolregion“. Hiermit sei Klima- und Umweltschutz im weitesten Sinne gemeint. Es gehe um Klimaschutz und Klimaanpassung und um das Thema Naturhaushalt. Projektschwerpunkt sei die „europäische Umwelthauptstadt 2011“. Der vierte Punkt sei der Bereich der Daseinsvorsorge. Es gebe das Handlungsfeld „Infrastruktur und Mobilität“ und im Wesentlichen das Fachthema „Verkehr und Infrastruktur“. Hier gebe es insbesondere ein großes Interesse in Niedersachsen. Der Ministerpräsident McAllister habe dieses auf der Regionalkonferenz stark herausgestellt. Das Oberthema sei „Lebenswerte Region und dynamischer Wirtschaftsraum“. Es gebe vier Säulen: „Partnerschaft von Land und Stadt“, „Dynamischer Wirtschaftsraum“, „Grüne Metropolregion“ sowie „Infrastruktur und Mobilität“. Die Metropolregion habe sich entschieden, etwa die Hälfte ihrer Mittel für die Projektschwerpunkte zu nutzen und die traditionellen Einzelprojekte mit ungefähr der anderen Hälfte. Es sei eine langwierige Diskussion gewesen, wie viele Schwerpunkte und wie viele Einzelprojekte entstehen sollten. Hierbei sei ein guter Kompromiss als Ergebnis gefunden worden. Innerhalb der Tätigkeit der Geschäftsstelle würden von der Metropolregion Hamburg

15 Leitprojekte betreut. Davon sei die Kooperation bei der Gewerbeflächenentwicklung mit dem Gewerbeflächeninformationssystem GEFIS eins. Die Plattform dafür werde bei der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg betrieben. Mit dem bereits angesprochenen Gutachten zur Entwicklung von Gewerbeflächen sei es gelungen, die Kooperation konkret voranzubringen und ein Stück weit bekannter zu machen. Die Leitprojekte könnten teilweise auch hochpolitisch kritisch werden. So habe es bei einigen Projekten erhebliche Auseinandersetzungen gegeben. Herr Richter weist darauf hin, dass man partnerschaftlich nur weiterkomme, wenn klar sei, wer Schwächen und wer Stärken habe. Als weiteres Leitprojekt mit einer bedeutenden Rolle nennt er das Projekt „Bewusstseinswandel im Flächenverbrauch“. In Henstedt-Ulzburg habe es dieses Jahr die siebte Zukunftswerkstatt zu diesem Thema gegeben. Dieses sei ein Thema, welches in der Metropolregion ganz stark diskutiert werde. Es gebe ein weiteres Leitprojekt „Kulturlandschaften in der Metropolregion“, welches eng mit der internationalen Gartenschau 2013 zusammengehe. Einbezogene Kulturlandschaften seien: die schleswig-holsteinische Knicklandschaft, die Pinneberger Baumschulen, die Vier- und Marschlande, die Lüneburger Heide, das Alte Land und die Flusslandschaft Elbe. Hier gehe es darum, eine Netzwerkstruktur aufzubauen und diese Kulturlandschaften im Rahmen der internationalen Gartenschau zu vermarkten. Dieses Netzwerk solle aber perspektivisch auch über die internationale Gartenschau hinauswirken. Die Metropolregion bezahle das Regionalmanagement für die einzelnen Netzwerke.

Herr Richter weist auf den Gremienkosmos innerhalb der Metropolregion hin. Grundprinzipien seien das Konsensprinzip und Freiwilligkeit und variable Geometrie, das heißt, der Zusammenarbeit von Teilräumen. Die Abstimmungsprozesse liefen nur mit dem Mut zu Transparenz und ausführlichen Diskussionen. Jeder der 14 Landkreise habe im Prinzip ein „Vetorecht“ wie die drei Bundesländer. Langfristig vorstellbar sei ein Quorum analog zur Europäischen Union mit „großen Mehrheiten anstelle von Einstimmigkeit“. Zunächst sei es gut, dass man in einem verwaltungstechnisch zerstückelten Raum erst einmal zum Konsens gezwungen sei. Einfache Mehrheitsentscheidungen seien in einem Konstrukt wie einer Metropolregion nicht machbar und würden der regionalen Zusammenarbeit nicht gut tun. Die Projekte beruhten in der Zusammenarbeit im Wesentlichen auf Freiwilligkeit. Diese bedeute auch, dass man dabei bleiben müsse. Nach dem Prinzip der Freiwilligkeit ergebe sich, dass ein gegenseitiges „Abwürgen“ von Aktivitäten von Mitgliedskreisen tabu sei. Insoweit verletze der Kreis Herzogtum Lauenburg mit seinem aggressiven Vorgehen bei der Gewerbeflächenvermarktung dieses Tabu. Innerhalb des Gremienkosmos gebe es das Prinzip der variablen Geometrie. Es könnten und sollten auch Teilräume zusammenarbeiten. Wichtig sei hierbei, dass andere nicht beteiligte Partner solche Projekte nicht durch ein Veto verhindern sollten. Der Regionsrat tage einmal im Jahr und treffe die politischen Grundentscheidungen. Dieser sei besetzt mit den Staatssekretären aus den Ländern, den Landräten und mit den Vertretern der Gemeinden, ent-

sandt durch die Städte und Gemeindegremien, sowie drei Bezirksamtsleitern aus Hamburg. Der Lenkungsausschuss mit 14 Vertretern sei für die operativen Entscheidungen zuständig und treffe sich sechsmal im Jahr. Umgesetzt würden diese durch die Geschäftsstelle mit acht Mitarbeitern. Inhaltlich würden die Themen in den Facharbeitsgruppen bearbeitet. Es würde intensiv mit regionalen Akteuren und Institutionen zusammengearbeitet, wie zum Beispiel WTSH oder der Hamburg Marketing Gesellschaft. Einmal im Jahr finde eine Regionalkonferenz statt. Im Jahr 2010 sei das Thema „Wissenschaft und Technologietransfer“ gewesen. Im nächsten Jahr werde das Thema „Verkehr“ sein. Die Geschäftsstelle habe als Aufgabe die Netzwerkbildung der Metropolregion voranzutreiben, ein Stück weit neutrale Schnittstelle von Politik, Verwaltung, kommunaler und Landesebene sowie staatlicher und nichtstaatlicher Akteure zu sein. Sie mache Projektkoordination und Management, Öffentlichkeitsarbeit, begleite Analysen und Konzepte, übernehme die Gremienbetreuung und die Vertretung in regionalen und überregionalen Gremien. Die Metropolregion habe sieben Facharbeitsgruppen: Verkehr, Bildung, Naturhaushalt, Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Klimaschutz. Diese müssten sich in Zukunft an den neuen strategischen Handlungsrahmen anpassen. Sie beschäftigten sich intensiv mit Kooperationsfragen. Die Finanzierung der Aktivitäten laufe über die Förderfonds Hamburg/Niedersachsen und Hamburg/Schleswig-Holstein. Diese würden getragen durch die drei Bundesländer und es gebe einheitliche Vergaberichtlinien für den Norden und Süden. Es gebe Verfügungsmittel für die Geschäftsstelle in Höhe von 250.000 € pro Jahr. Dazu gebe es die Kosten für die Stellen, welche anteilig durch die Bundesländer und die 14 Mitgliedskreise bezahlt würden. Der Kreis Ludwigslust und die Städte Lübeck und Neumünster hätten Gaststatus in allen Gremien innerhalb der Metropolregion. Der Lenkungsausschuss habe getagt, um eine Fortentwicklung der Struktur mit Blick auf eine endgültige Aufnahme zu prüfen. Im Bereich der Fortentwicklung sei das MORO-Projekt wichtig. Dieses Projekt sei eine beispielhafte Kooperation von ländlichen und städtischen Räumen. Dieses spiele im Hinblick auf die Kohäsionspolitik und die Finanzierungsperiode ab 2013 eine große Rolle. Dieses Thema sei in der EU angekommen. Hierbei sei es wichtig, sich gemeinsam aufzustellen, um EU-Fördertöpfe anzupfen zu können.

Wichtig sei es in Zukunft, eine eigenständige Rechtsform für die Metropolregion Hamburg zu installieren, damit die Geschäftsstelle unabhängig sei von den Strukturen der Mitglieder. Momentan sei Hamburg hier sehr prägend. Wichtig sei es, nichtstaatliche Akteure einzubinden. Hier seien in erster Linie Wirtschaft und Wissenschaft zu nennen. Andere Metropolregionen in Deutschland seien diesbezüglich erfolgreicher. Die Metropolregion Hamburg sei, weil sie sich aus staatlichen und kommunalen Strukturen aufbaue, ein wenig hinterher. Für weitergehende Handlungsfähigkeit sei eine unabhängige Rechtsform notwendig. Hier seien verschiedene Modelle denkbar und insgesamt werde diese die Kooperation bereichern. Es werde darum gehen, die Stadt-Umland-Kooperation im engeren Sinne zu stärken. Die gemeinsame

Raumplanung sei eher eine Aufgabe des engeren als eine des weiteren Verflechtungsraums. Dies sei eine Frage der Verflechtungsbeziehungen und als Beispiel nennt Herr Richter, dass die Länder Berlin und Brandenburg eine gemeinsame Landesplanung hätten. Dieses Beispiel sei auch für Hamburg und die Nachbarländer wünschenswert. Das Gleiche gelte für Wirtschaftsförderungseinrichtungen und Technologieförderungseinrichtungen. Wünschenswert sei auch hier eine engere Kooperation von Akteuren. Das Land Niedersachsen gehöre bei weiteren derartigen Planungen in jedem Fall dazu, insbesondere sei dies auch wichtig im Hinblick auf Verkehrsanbindungen des Hafens nach Süden. Eine trilaterale Kooperation sei daher unverzichtbar.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es in einigen Regionen ein Fördergefälle gebe. Er fragt, wie dies zwischen dem Kreis Ludwigslust und den Schleswig-Holsteinischen Kreisen sei.

Herr Richter antwortet hierauf, dass der Kreis Ludwigslust gut mitarbeite. Ein Fördergefälle gebe es immer. Dieses könne man nicht an einem Landkreis festmachen. Letztlich sei es, wenn man ein Fördergefälle als Problem betrachte, eine politische Frage. Wolle man einen Landkreis dazunehmen oder nicht. Die Metropolregion Hamburg müsse sich insoweit auch die Frage stellen, ob das Land Mecklenburg-Vorpommern in Richtung Westen von seiner Ausrichtung angeschlossen werden solle oder nicht. Dieser Frage müsse sich die Metropolregion in ihren Organen, in den Kreistagen und bei Kabinettsbeschlüssen stellen.

Herr Leinius weist darauf hin, dass das aggressive Abwerben von ansiedlungswilligen Unternehmen ein Problem gewesen sei. Es seien Maklerbüros beauftragt worden, sehr aggressiv Unternehmen abzuwerben, um diese nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen. Kritisch zu sehen seien auch Förderquoten von 40 %, die ein Unternehmen dazu verleiteten, anderswo Arbeitsplätze abzubauen. Er merkt an, dass die Landkreise Pinneberg und Stormarn aus der Förderung herausfielen. Der Landkreis Lauenburg bekomme noch 15 %. Kritisch sieht er, dass die einzelbetriebliche Förderung nicht in den dichter an Hamburg liegenden Landkreisen gewährt werde, wo die Unternehmen sich ansiedeln wollten. Dieses sei aus seiner Sicht keine sinnvolle Wirtschaftsförderung. Dass die besser gestellten Landkreise etwas abgeben müssten, sei für ihn jedoch logisch. Er habe dieses Finanzminister Rainer Wiegard bereits in einem Gespräch erläutert.

Herr Richter merkt an, dass es die Probleme des Abwerbens innerhalb der Metropolregion auch gebe. Er merkt weiter an, dass die Frage des Abwerbens nicht den Blick darauf verstellen dürfe, dass man innerhalb der Metropolregion in anderen Bereichen zusammenarbeite.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau antwortet Herr Richter, dass die politische Promotion in den Kreisen und auf Landesebene wichtig sei. Es sei notwendig, dass sich jemand des Themas politisch annehme und dieses vorantreibe. Er habe beobachtet, dass es in Niedersachsen leichter falle, die Promotion voranzutreiben, da in Niedersachsen auch zwei weitere Metropolregionen vorhanden seien. Diese seien Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg als gänzlich niedersächsische und als wesentliche von Niedersachsen geprägte Bremen-Oldenburg. Wichtig sei außerdem die Frage, wie sich die Metropolregion Hamburg neu organisiere. Die eigenständige Rechtsform, die Einbindung von nichtstaatlichen Akteuren und die Frage der Stadt-Umland-Kooperationen seien hier die wichtigsten Aspekte. Hier müsse man offen sein und Probleme benennen. Hier sei bereits auf schleswig-holsteinischer Seite viel geleistet worden. Regionale Kooperationen hätten eine eigene Logik und würden sich beispielsweise von der Landespolitik unterscheiden. Das Konsensprinzip gebe hier einen wesentlichen Rahmen vor. Auf diese Logik müsse man sich einlassen. Leider sei die raumplanerische Dimension des gemeinsamen Planungsraumes durch Eingliederung innerhalb der Hamburger Behörden beziehungsweise Umstrukturierungen aus dem Blickwinkel geraten. Dieses Problem werde gerade angegangen. Die Umlandkreise hätten darauf aufmerksam gemacht, dass die planerische Dimension und die engere Zusammenarbeit und Verflechtung mit Nachbarschaftsforen eine Dimension sei, die es zu aktivieren gelte. Die Rolle der planerischen Entwicklung werde in Zukunft eine größere Rolle spielen müssen. Der Bereich der Bildung sei außerhalb der politischen Dimension der Metropolregion Hamburg. Die Facharbeitsgruppe Bildung habe sich hierzu nicht geäußert. Für das Funktionieren der Metropolregion Hamburg sei es wichtig, dass man Dinge bei denen man wisse, dass man sich massiv streite, ausklammere. Ansonsten funktioniere die Metropolregion Hamburg nicht. Das sei eventuell unbefriedigend. Es sei aber zu berücksichtigen, dass man mit massivem Streit mehr zerstöre als gut tue und dann auf anderen Feldern auch nicht mehr zusammenarbeiten könne. Die Frage des Gastschulabkommens sei eine zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg gewesen. Niedersachsen habe hiermit nichts zu tun gehabt. Daher bot es sich hier an, diese Frage im betroffenen Teilraum zu klären.

III. Block

Es erhält Herr Ernst Hansen, Vorsitzender des MORO-Lenkungsausschusses vom Schleswig-Holsteinischen Innenministerium das Wort. Er nimmt die Ausführungen der Vorredner über siedlungsstrukturelle Zusammenarbeit auf. In diesem Zusammenhang nennt er als die „Geburtsstunde“ der Metropolregion den trilateralen Start 1996. Es habe eine Phase gegeben, wo Wirtschaftsthemen im Vordergrund standen und Planung sich nur schwer als Thema durchsetzen konnte. Es werde zurzeit an einer neuen Siedlungskonzeption gearbeitet. In diesem Zusammenhag lädt er Herrn Leinius ein, seine Vorstellungen einzubringen. Das Projekt MORO-Nord sei anhand der umfassten Gebietskulisse zu beurteilen. Es gebe weitergehende Lan-

desteile in Schleswig-Holstein, die auch mit der Metropolregion Hamburg verbunden seien. Im Jahr 2005 kam die Strukturdiskussion in der Metropolregion auf, die Kreise als Träger in die Metropolregion aufzunehmen und eine Internationalisierungsstrategie einzuleiten. Die Landesregierung sei in der Situation gewesen, da dieses der wirtschaftsstärkste Raum des Landes sei, einen Schwerpunkt der Landespolitik zu setzen. Damals waren bereits die Fragen nach dem Landesteil Schleswig und für den Raum Lübeck vor dem Hintergrund der festen Fehmarnbelt-Querung. In diesem Zusammenhang sei ein Strategiepapier „Schleswig-Holstein – Ein starker Partner im Norden“ entstanden. Es habe sehr viel Aktivität in den Teilräumen gegeben, die nicht richtig verzahnt worden sei. Dieses sei Entstehungszeitpunkt für das MORO-Projekt gewesen. Im Jahr 2006 habe der Bund signalisiert, dass die elf deutschen Metropolregionen ihre räumlichen Grenzen hätten, ohne dass weitergehende Landesteile mit festen Kooperationsstrukturen eingebunden seien. Es sei der Ansatz gewesen, hier möglichst viele Projekte zu starten. Dies sei teilweise auch im Bericht der Landesregierung (Kommissionsvorlage 17/11, S. 24 ff.) bereits dargestellt. Wichtig sei, dass die Akteure aus der Wirtschaft wie UV Nord und die Kammern als Unterstützer dabei seien. Bei MORO-Nord gebe es einen zweieinhalbjährigen Projektzyklus. Die Ergebnisse seien im Juni 2010 in einer Abschlussstudie erstellt worden. Herr Hansen weist auf das Interreg-Projekt hin. Es habe auch kritische Stimmen unter den Kreisen der Metropolregion gegeben, die eine Verwässerung der Aktivitäten der Metropolregion befürchteten. Die Botschaft der Projektverantwortlichen sei gewesen, dass auch diese Kreise von MORO-Nord profitierten und stärker würden. Er nennt hier beispielhaft die Bereiche Logistik und verschiedene Cluster. Er weist auf den Umstand hin, dass es keine entsprechend starken regionalen Strukturen in den anderen Landesteilen gebe. Insoweit gebe es hier Probleme, starke regionale Einheiten zu entwickeln. In typisch ländlichen Räumen seien die Entwicklungspotentiale in den Fokus genommen worden. Die oben genannte Studie solle durch konkrete Projekte mit Leben gefüllt werden. Es gebe die Absicht, sich an einer Bundesausschreibung zu beteiligen. Hier finde der Projektdialog im nächsten Jahr statt. Im Jahre 2012 finde eine Norddeutsche Projektbörse statt. Es sei ein langer Weg gewesen, zu der gegenwärtigen Projektstruktur zu kommen. Zukünftig solle es den Namen „Projektpartnerschaft Nord“ geben. In Fortsetzung des bisherigen Kooperationsprozesses sollten die Landesregierungen, die regionalen Partner, die Wirtschaft und die Gewerkschaften in einer Austauschplattform sich zweimal im Jahr treffen. Die Federführung werde im April 2011 auf die Hamburger Wirtschaftsbehörde übergehen. Das Ziel sei, die konkreten Projekte fortzusetzen. Ein CdS-Beschluss sei noch nicht ergangen, da die CdS-Konferenz am 02.12.2010 schneebedingt ausgefallen sei. Diese würde nachgeholt und die Unterlagen der Enquetekommission zur Verfügung gestellt. Es gebe eine positive Sonderrolle der Metropolregion Hamburg. Die Orientierung Lübecks in Richtung Metropolregion Hamburg belege, dass das Konzept der „Region Lübeck“ längerfristig die dortige Entwicklung nicht trage. Im Februar 2011 solle es einen Workshop geben, bei dem die Metropolregionen, die Kammern

aus dem norddeutschen Raum und die Vertreter der Kommunen anwesend seien, um in einen Projektdialog einzusteigen. Im Herbst 2011 finde in Hamburg auch eine METREX-Veranstaltung statt. Das Thema Technologietransfer, welches bei der Regionalkonferenz der Metropolregion Hamburg eine Rolle spielen sollte, sei ein gutes Beispiel. Es sei wichtig, die Metropolregion aus ihrer Struktur heraus für andere Partner aus Schleswig-Holstein offenzuhalten.

Herr Jorkisch stellt die Frage, ob es einen regelmäßigen Austausch mit anderen Akteuren in anderen Metropolregionen gebe.

Herr Hansen antwortet darauf, dass der bundesweite Austausch zwischen den geförderten MORO-Regionen in den letzten zweieinhalb Jahren praktiziert worden sei. Dieser Prozess werde weitergehen. Im Rahmen von MORO habe man viel von anderen deutschen Metropolregionen lernen können, beispielsweise von Nürnberg. Hier sei der Bereich der Stadt-Umland-Zusammenarbeit zu nennen, wo einige Metropolregionen weiter seien als die Metropolregion Hamburg. Es gebe Unterstützung von Herrn Dr. Melzer vom Institut „Raum und Energie“ aus Wedel. Herr Hansen weist darauf hin, dass in Zukunft das Projekt „Projektpartnerschaft Nord“ heißen sollte. Es werde eine Koordinierungsrunde von 35 regulären Mitgliedern, getragen von den vier Landesregierungen, von den Kammern des norddeutschen Raumes, von der IHK Nord. Es sei auch der Kieler Oberbürgermeister Torsten Albig dabei. Ein solches Austauschforum werde es zweimal im Jahr geben. Die Federführung liege ab Frühjahr 2011 bei der Hamburger Wirtschaftsbehörde. Auch die internationale Ebene sei hier wichtig. Die Region Syddanmark und die Öresundregion hätten starkes Interesse, dabei zu sein. Herr Hansen stellt klar, dass das regionale Entwicklungskonzept (REK) im Zuge der Fehmarnbelt-Querung auch aus dem früheren MORO-Prozess geboren sei. Es werde parallel ein weiteres regionales Entwicklungskonzept an der A 23 geben, wo über Metropolregion Pinneberg, Steinburg und Dithmarschen und Nordfriesland eingebunden seien. Es würden die regionalwirtschaftlichen Impulse der A 20 und der Kooperation in diesem Raum untersucht. Eine wichtige Rolle spielten regionale Entwicklungskonzepte auf der Achse der A 7. Hier gebe es Interessenbekundungen aus Dänemark, dabei zu sein.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk antwortet Herr Hansen, dass MORO ein überregionales Kooperationsprojekt sei. Infrastruktur spiele nicht primär bei MORO, aber bei den regionalen Entwicklungskonzepten eine Rolle. Neben den zentralen Orten würden die Autobahnen als Stränge der regionalen Entwicklungen gesehen. Dieses sei auch wichtig aus Sicht der kommunalen Träger. Die Nutzung der Autobahnen als strategische Basis sei wichtig, um für die Unternehmen neue 1 A-Lagen zu ermöglichen.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau antwortet Herr Hansen, dass es teilweise Überangebote im Bereich der Gewerbeflächen gebe, aber auch teilweise in bestimmten Kreisen Defizite. Das Konzept der Entwicklungsachsen in den Hamburger Randkreisen Stormarn, Pinneberg, Segeberg, wo die regionalen Entwicklungskonzepte in die Untersuchung gingen, werde dazu führen, dass die 1 A-Flächen in die Untersuchung eingingen, die gerade noch fehlten. Die Überangebote im Gewerbeflächenmanagement sowie im Gewerbeimmobilienbereich seien ein planerisches Problem. Beim Projekt MORO gebe es keine Doppelstrukturen. Die Metropolregion Hamburg sitze direkt mit am Tisch. Es finde ein zweijähriger Austausch statt. Längerfristig stelle sich die Frage, ob die Metropolregion über ihre Gebietskulisse hinaus die Aufgabe bekommen solle, die Kooperation mit anderen Partnern zu suchen und die Aktivitäten von MORO stärker institutionalisiert in den Verbund der Metropolregion einzugehen. Derzeit sei dieses nicht verhandelbar, da die Metropolregion sich in der bereits erwähnten Strukturdiskussion befinde.

Herr Richter merkt an, dass die niedersächsischen Landkreise und die niedersächsische Landesregierung diese Entwicklungsoption sehr stark infrage gestellt hätten.

IV. Block

Es erhalten Herr Westermann-Lammers und Herr Dr. Adamska von der Investitionsbank Schleswig-Holstein das Wort. Zu Beginn weist Herr Westermann-Lammers darauf hin, dass die IB-SH eine der größten Förderbanken deutschlandweit sei. Jedes Bundesland verfüge über ein Förderinstitut wie die Investitionsbank, wenngleich deren Struktur sehr unterschiedlich sei. Die IB-SH habe eine Bilanzsumme von 16,8 Milliarden €, ein Neugeschäft von circa 2,6 Milliarden € pro Jahr und 460 Mitarbeiter. Wichtig sei, dass es für die Kunden einen Ansprechpartner im Land gebe und man ihnen die Wege abnehme. Hier kämen die Kunden aus dem kommunalen Bereich und kleine und mittelständische Unternehmen aus der Wirtschaft. Es gebe eine gute Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank und der Beteiligungsgesellschaft. Eine Aufgabe sei die soziale Wohnraumförderung. Hauptaufgabe der Investitionsbank sei die Arbeitsmarkt- und Strukturförderung, wovon sich das „Zukunftsprogramm Arbeit“ und das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ verbergen. Es würden Mittel aus dem europäischen Strukturfonds EFRE für die Wirtschaft aus dem ESF (Europäischer Sozialfonds) für Arbeit eingesetzt. Es sei gelungen aus den Mitteln des EFRE revolvierende Fonds zu schaffen, was sehr sinnvoll sei. Man bekomme so die europäischen Mittel ins Land und könne daraus Beteiligungen an Unternehmen vergeben. Spezialkompetenzen seien für den Bereich Immobilien und für die regenerativen Energien vorhanden, welche ein großes Thema in Schleswig-Holstein seien. Im Auftrag der Staatskanzlei sei die Europakompetenz im Lande in der IB über IB-Europa gebündelt. Man müsse den Mittelständlern die Hemmschwelle, auch europäische Programme zu

beantragen, nehmen. Für den Ostseeraum und die Ostseestrategie gebe es ein Programm „Baltic Sea Region“, welches ein durch die IB umgesetztes Interreg-Programm sei. Ein weiterer Bereich sei ÖPP mit der privaten und kommunalen Mischfinanzierung. Im Bereich ÖPP müsse man sehr genau prüfen, wo diese Konstruktionen sinnvoll seien. Die IB-SH sei anerkannt gut aufgestellt, sie sei vor Ort. Wirtschaftsförderung sei immer auch Regionalpolitik. Es sei wichtig, dass Kreditentscheidungskompetenzen in den Regionen vor Ort seien, mit dem Konsortialgeschäft, also Risikoteilung mit den Banken vor Ort, Kapital in strukturschwache Regionen flößen. Dadurch werde dort die wirtschaftliche Entwicklung gefördert. Teilweise sei die IB-SH mit ihrer Europakompetenz für Hamburg tätig. Das „European Enterprise Network“ vermittele Kooperationspartner und Wege zu europäischen Programmen, die in Brüssel beantragt würden. Die IB-SH unterhalte eine Repräsentanz in Brüssel, da von dort die meisten Mittel kämen und daher Präsenz notwendig sei. Wichtig seien in diesem Zuge die günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten für die Tätigkeit im Lande. In Rostock säßen die Kollegen für die Umsetzung der Ostseestrategie. Zu beachten sei, dass der skandinavische Raum mit Dänemark und den anderen Ländern immer stärker werde. Die strategische Lage Schleswig-Holsteins zeichne sich dadurch aus, dass es zwischen dem boomenden Hamburg im Süden und dem starken Skandinavien im Norden liege. Zukünftig müsse mit der Fehmarnbelt-Querung und den anderen Infrastrukturachsen diese Entwicklung genutzt werden.

Die Geschäftsjahre 2009 und 2010 seien sehr starke Geschäftsjahre gewesen. Es käme immer mehr an Geschäftsvolumen auf die Förderbanken zu, was auch daran liege, dass Geschäftsbanken die Aufgabenfelder immer weniger gut abdecken könnten. Bei der Investitionsbank sei zu berücksichtigen, dass diese dem Auftragsprinzip unterliege. Das Primat liege damit bei der Politik. Dieses habe die IB-SH in der Finanzkrise vor dem Schlimmsten bewahrt. Weitere wichtige Prinzipien seien das Diskriminierungsverbot und die Wettbewerbsneutralität. Dieses bedeute, dass niemand im Wettbewerb bevorzugt werde. Eine Konsortialfinanzierung werde wettbewerbsneutral angeboten. Im Investitionsbankgesetz gebe es das Kostendeckungsprinzip, was bedeute, dass die übertragenen Aufgaben kostendeckend erledigt werden müssten. Die IB sei Anstalt des öffentlichen Rechts und es herrsche darüber hinaus noch das Regionalprinzip. Die eine oder andere Tätigkeit übernehme die IB-SH allerdings für Hamburg. Sie werde durch die Hamburger Unternehmerschaft teilweise auch gefragt. Herr Westermann-Lammers weist darauf hin, dass die Unternehmen in Hamburg teilweise umsiedelten, um in den Genuss der Förderkulisse der IB-SH zu kommen.

Die großen Bereiche der Förderkulisse seien Immobilien und Wirtschaftsförderung. Im Bereich der Wirtschaftsförderung sei das Angebot bundesweit einmalig. Bei den Krediten übernehme die IB-SH das Endkreditnehmerrisiko, damit gehe sie also eine echte Risikopartnerschaft mit den Primärbanken ein. Dieses sei neben der Europakompetenz und der Beratung

aus einer Hand mit den Förderlotsen ein Vorteil. Ein großes Geschäftsfeld sei das Geschäft mit den Kommunen. Gerade im Jahr 2010 sei dieser Bereich sehr stark gewesen, da andere Banken sich aus der Kommunalfinanzierung zurückzögen. Man müsse Arbeitsmarktförderung und Wirtschaftsförderung aus einem Guss sehen. Der Bereich der Arbeitsmarktförderung enthalte auch hauptsächlich den Bereich der Qualifizierung. Das Vorhandensein von guten und qualifizierten Mitarbeitern in den Unternehmen bedeute eine Bonitätssteigerung und einen Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit. Der Bereich Dienstleistung enthalte die Durchleitung von Krediten an die Banken vor Ort. Im Bereich der Mittelstandsfinanzierung liefen 80 % über Volksbanken und Sparkassen. Hier stelle die IB-SH die Refinanzierung dieser Geschäfte sicher. Besonders in der Finanzkrise sei es wichtig gewesen, durch Förderbanken die Liquidität bereitzustellen und zu stabilisieren. Wichtig sei, dass es bei der IB-SH alles aus einer Hand gebe. Die IB-SH sei aber nicht als Konkurrenz zur Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu verstehen. Die IB-SH berate die Produkte der KfW mit und nutze diese in der Refinanzierung, wenn dieses für Schleswig-Holstein vorteilhaft sei.

Es gebe eine Zusammenarbeit im Verband öffentlicher Banken (VÖB). Für den Bereich des Wohnungsbaus und der Wirtschaftsförderung gebe es einen ähnlichen Erfahrungsaustausch. Eine Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaukreditanstalt in Hamburg gebe es beim sogenannten ABAKUS-System. Dieses sei ein EDV-Kooperationssystem. Hier werde eine gemeinsame SAP-gestützte Bankenbuchhaltung mit zehn weiteren Förderbanken kostengünstig betrieben. Die Europakompetenz werde in Hamburg mit angeboten. Ein weiterer Tätigkeitsbereich sei der sogenannte HSH-Finanzfonds. Hierauf solle in dieser Sitzung aber nicht näher eingegangen werden. Abschließend weist Herr Westermann-Lammers darauf hin, dass die Investitionsbank dem Primat der Politik ständig zur Verfügung stehe.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau antwortet Herr Dr. Adamska, dass die Wohnungsbaukreditanstalt in Hamburg einen beschränkten Aufgabenkreis habe und aus dem Haushalt lebe. Die IB-SH lebe aus dem Eigenkapital und belaste daher den Haushalt nicht. Beide Institutionen seien daher nicht vergleichbar aufgestellt. Die Auswirkungen auf eine ganzheitliche Betrachtung des Wirtschaftsstandortes Metropolregion Hamburg seien pauschal nicht zu beantworten. Die Struktur der Förderinstitutionen in Hamburg sei heterogen und es gebe keine Förderung aus einer Hand. Die Förderlandschaft in Schleswig-Holstein sei besser, als in Hamburg. In Schleswig-Holstein sei diese abgestimmt, in Hamburg sei diese vielschichtig. Es gebe einen Förderlotsen, die IB-SH, eine mittelständische Beteiligungsgesellschaft und eine Bürgschaftsbank. Im Konzert dieser drei Gesellschaften gehe die IB-SH abgestimmt in den Markt. Es habe jüngst eine Finanzierungsoffensive für den Mittelstand gegeben.

Herr Jorkisch stellt die Frage, ob dieses nicht ein Modell für Hamburg im Sinne einer norddeutschen Kooperation sein könne.

Herr Westermann-Lammers antwortet darauf, dass dies zunächst ein politisches Thema sei und die Frage beantwortet werden müsse, ob man dieses politisch wolle. Er gehe davon aus, dass dieses Werkzeug in Hamburg funktionieren würde. In der Metropolregion sehe er sehr gute Zukunftschancen. Insoweit könne man sagen, dass alles, was Hamburg stärke, mittelbar auch Schleswig-Holstein stärke. Dieses könne gesetzlich geregelt werden. Konsequenz sei aber auf der anderen Seite, dass die dann geförderten Firmen in Hamburg und nicht in Schleswig-Holstein ihre Gewerbesteuer zahlten.

Eine Fusion der beiden Institutionen würde aber nichts bringen. Es gebe keine Synergien. Die Synergien, die es gebe, seien schon gehoben worden. Sinnvoll sei die Ausbreitung des Geschäftsmodells der IB-SH. Dies könne mit Geschäftsgebietserweiterungen erfolgen. Diese müssten aber politisch gewollt sein. Wichtig sei, dass eine Geschäftsgebietserweiterung jedenfalls aber auch mit einer Verwässerung der Vorteile für Schleswig-Holstein verbunden sei.

Auf eine Frage des Abg. Dr. von Abercron antwortet Herr Westermann-Lammers, dass bei den Betriebsansiedlungen das Betriebsstättenprinzip maßgeblich sei. Es komme also auf die Frage an, wo die Arbeitsplätze entstünden. Gelegentlich gebe es Ausnahmen zum Regionalprinzip.

Herr Dr. Adamska weist darauf hin, dass die Investitionsbank aufgrund der Diskriminierungsfreiheit nur zu 50 % ins Engagement gehe. Die IB-SH würde damit nicht in den Wettbewerb gehen, sondern den Markt ergänzen. In Hamburg betrieben auch die Haspa und die HSH Nordbank entsprechende eigene Förderung. Auch die Banken könnten theoretisch den Markt abdecken. Vor dem Hintergrund der neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Risiken bei einigen Banken und des neuen Eigenkapitalausweises, könne man überlegen, ob eine Förderbank in Hamburg einen Platz hätte. In den Zeiten der Finanzkrise sei die IB-SH sehr stark gefragt gewesen, was zeige, dass sie in Krisenzeiten sehr wichtig sei. Neben dem Geschäft mit den Endkunden sei auch das Durchleitungsgeschäft wichtig. In Zeiten, in denen die Refinanzierung schwierig gewesen sei, habe die IB-SH den Banken Refinanzierungsmittel gegeben. Die Banken hätten dies dann direkt an ihre Kunden weitergegeben. Hiermit habe es keine Kreditklemme in Schleswig-Holstein gegeben. Es könne für Hamburg interessant sein, mit Blick auf Riga und den Ostseeraum globaler zu denken. Das Baltic-Sea-Region-Programm sei in diesem Kontext auch interessant. Er weist darauf hin, dass viele Unternehmen im Rahmen ihrer Expansion nach Schleswig-Holstein kämen, um genügend Flächen zu bekommen, weil in Hamburg die Flächen knapp seien. Den umgekehrten Fall gebe es teilweise auch. Wichtig

sei, dass keine kannibalisierende Konkurrenz entstehe. Ansonsten sei Konkurrenz nicht immer schädlich.

Auf eine Frage der Abg. Langner antwortet Herr Westermann-Lammers, dass die Erwartungen, dass das Vorhandensein einer Metropolregion zu höheren Fördermitteln führe, enttäuscht worden seien. Für Schleswig-Holstein könne die IB-SH alle Fördermittel binden, die es aus Brüssel gebe. Dieses sei genau vorgegeben nach Ziel 1, Ziel 2 und Vergleich des Bruttoinlandsproduktes im Vergleich der EU. Im Zuschussbereich werde voll abgerufen und bei den KfW-Krediten werde sehr stark nachgefragt. Aus einer Kooperation gebe es keinen Fördercent aus Brüssel mehr.

Herr Westermann-Lammers weist auf eine Frage der Abg. Spoorendonk darauf hin, dass aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht eine Geschäftsgebietserweiterung sinnvoll und gut wäre. Man müsse aber auch beachten, dass man die Möglichkeiten für Schleswig-Holstein verwässere, je größer man das Gebiet einer Investitionsbank ziehe. Um dieses zu verhindern, könnte Hamburg Eigenkapital mit einbringen. Eine Frage aber sei auch, ob sich dieses mit dem Selbstverständnis der Freien und Hansestadt Hamburg verträge. Dieses sei für Hamburg leichter, als eine eigene Investitionsbank neu aufzubauen.

Auf eine Frage des Herrn Jorkisch antwortet Herr Dr. Adamska, dass Hamburg und Schleswig-Holstein ein gemeinsamer Wirtschaftsraum seien. Es sei aber auch zu beachten, dass das Eigenkapital der IB-SH die natürliche Grenze für das Wachstum sei. Die IB-SH habe beschränktes Eigenkapital. Das Kreditgeschäft müsse mit Eigenkapital unterlegt werden. Aus der Perspektive der Institution, der Prozesse und der Produkte sei eine Geschäftsgebietserweiterung betriebswirtschaftlich durchaus sinnvoll. Organisches Wachstum setze voraus, dass die IB-SH von ihrer Architektur für ein größeres Geschäftsfeld aufgerüstet werde, hier seien Personalressourcen, Raumressourcen und Eigenkapital wichtig. Im Zuge einer Geschäftsgebietserweiterung seien auch haftungsmindernde Regelungen notwendig. Von der Durchführung der Prozesse wäre die Geschäftsgebietserweiterung möglich. Die IB-SH sei aber zunächst an das Auftragsprinzip und das Regionalitätsprinzip gebunden. Die Entscheidung müsse die Politik treffen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es am 24. Januar 2011 den nächsten Termin geben solle. Hier solle die Frage des Länderfinanzausgleichs und Änderungsbedarf im föderalen System unter anderem thematisiert werden.

Auf eine Anregung der Abg. Strehlau wird beschlossen, die Frage der Stimmenverteilung im Bundesrat mit einzubeziehen. Sodann wird beschlossen, dass die Anzuhörenden bis Ende der Woche von den Mitgliedern der Kommission benannt werden müssen.

Auf eine Anregung der Abg. Strehlau wird beschlossen den Termin „Bildung und Wissenschaft“ in Ergänzung zur vorliegenden Tischvorlage in zwei Termine aufzuteilen. Am 14.02.2011 solle das Thema „Bildung“ stattfinden, für den Bereich der „Wissenschaft“ solle am 28.02.2011 ein Termin stattfinden.

Es wird beschlossen, die Vorschläge für Anzuhörende bis Ende der Woche an die Geschäftsstelle zu melden.

Sodann geht der Vorsitzende auf den Entwurf einer Gliederung ein. Er schlägt vor, dass aus jeder Fraktion ein Mitglied aus der Kommission benannt werden solle. Dieser solle unter Mithilfe der wissenschaftlichen Mitarbeiter aus den Fraktionen in ein Redaktionsteam eingebunden sein.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es wichtig sei, eine Dokumentation des Verlaufs darzustellen. Daneben sei eine Dokumentation der Empfehlungen notwendig.

Nach eingehender Diskussion wird dieser Punkt ergebnisoffen vertagt.

Der Vorsitzende, Abg. Matthießen, schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

gez. M. Matthießen
Vorsitzender

gez. Thomas Warnecke
Geschäfts- und Protokollführer